

"Unterdisziplinarisch"

Willkür statt Liebe, Freiheit und Recht
Gedankenanstöße (von Pastor Roland Reuter)

Ein erster Versuch, der Versuchung dieses Gedankens zu widerstehen

Wer sich auf so genannte "unterdisziplinarische Gespräche" einlässt, dessen Akte beginnt "Einträge" zu zählen - und am Ende wird nur (!) gezählt! - "Untragbar" heißt es dann im Ergebnis, "so oft ermahnt!"

Solche Gespräche machen später ordentliche Ermittlungen seitens der Kirchenbehörden und Kirchengerichte nach gängiger Praxis überflüssig und zu aufwendig.

Und bedenken wir: "Vor"-Ermittlungen sind schon unerlaubte Amtsübergriffe! Wer nämlich meint, etwas zu ermitteln zu haben, wähle den ordentlichen Weg! Der Pfarrer handelt – wenn er ist, was er sein soll und darf – im Amt frei, unbeobachtet, nicht bevormundet.

Wer etwas vorzubringen hat, muss es anstandshalber und nach anerkannten Rechtsvorstellungen "ordentlich" vorbringen, ob Gemeinde, Presbyter, Superintendent, Gemeindeglieder oder, oder... Unterhalb von ordentlich ist nicht "Sub-", sondern Unordnung, nämlich: Mobbing, Trietzen, Bedrängen etc.! Gerade das "ordentliche Verfahren" verhindert die Abberufung, nämlich die Amtseinmischung durch Kollegen, Superintendenten, Dekane oder sonst wen. Liebe Pfarrerkollegen! Bitte begreift ein für allemal, dass wirkliche "Liebe" **oberhalb** von Recht zum Tragen kommt

"Gutsherren" (auch kirchliche) mit Subermittlung, Subgesprächen oder subdisziplinarischer Anbietung sind Kriecher, die nicht einmal Recht verstehen, geschweige danach handeln - von Liebe gar nicht zu reden! Aber leider müssen wir beklagen: "Was versteht die gut meinende, naive Pfarrerschaft davon? Will sie das verstehen?"

Ein 2. Versuch, der Versuchung dieses Gedankens zu widerstehen

Im so genannten "Vorfeld" Gespräche zu führen, bedeutet tatsächlich: Eine Akte entsteht! Gesprächsprotokolle, die ihr jetzt noch nicht kennt, die Euch später aufgetischt werden, sammeln sich an. Später werden sie nur aufgezählt und die protokollierten Vorwürfe, Beanstandungen, Ratschläge und sonstige angebliche Aussagen sind nicht mehr zu recherchieren oder richtig zu stellen: So und soviel Ermahnungen seien erfolgt, da und da, da und darum... Und das geschieht, ohne dass da noch je etwas ordentlich geklärt wird. Ergebnis: "Zerrüttung", "Ungedeihlichkeit"...

Eine unerlaubte Akte wurde vom Betroffenen, Wohlmeinenden, "seines Amtes nicht frei und aufrecht waltenden" Pfarrers selbst legitimiert, geduldet und mit geschaffen, weil er **unterhalb des "Verfahrens"** agierte, als habe er ein schlechtes Gewissen, als gäbe es eine Art Schuld oder Mangel bei ihm, als wäre es unanständig, (s)ein "Recht" (bereits als "Verfahren") zu verlangen. Wer darauf eingeht, unterhalb des rechtlich ordentlichen, geordneten Verfahrens mit sich reden (alles ist "verfasst im Recht") oder handeln zu lassen, hat schon verloren, wie die wissen, die viele Fälle kennen. Der Pfarrer ist im Amt frei. Er wahre die Freiheit, seine Freiheit!

Erst bei Amtsverstößen endet die Freiheit, nämlich am Bekenntnis oder an der Kirchenordnung.

"Vorermittlungen" sind Amtsübergriffe, wenn sie unterhalb oder außerhalb eines ordentlichen Verfahrens laufen.

Weil sie "unterhalb" laufen, sind sie nicht durch Recht gesteuert und können vom betroffenen Pfarrer nicht durch Recht (und ggf. Anwalt) kontrolliert werden.

Wer etwas Nachteiliges oder Brisantes oder etwas, zu dem der Pfarrer nichts sagen oder tun will, vorzubringen hat, soll das immer im ordentlichen Verfahren tun. Nur so bleibt das Amt frei und die, die etwas vorbringen, müssen sich einmal gut überlegen, was sie da vorhaben.

Recht ist die Basis von Liebe. Wer "vor"-ermittelt, "sub"-ermittelt und "talkt", der täuscht und ist ein willkürlicher Gutsherr. Er bedrängt, ködert, richtet (vor der Zeit!) oder will erziehen, bildet sich ein, eine Art "Vater" zu sein, und das ungefragt!

Liebe Pfarrer! Bitte denkt um (Umdenken, Anders denken)! Wirkliche Liebe erfüllt zumindest das Recht. Wer es selbst "unterhalb", "Recht scheuend" unterbietet oder es umgehen will, soll keine Liebe erwarten, sondern wird erdrückt werden von falscher Bemutterungssucht seiner Vorgesetzten in ihrer von ihnen selbst unerkannten Arroganz, mehr sein zu wollen, als jeder andere Pfarrer! (Als ob die Ausbildung des Untergebenen nicht lange zu ende wäre und ein Pfarrer nicht selber Bischof in seiner Gemeinde wäre!)

Da erfolgt "Personalentwicklung" von selbsternannten Entwicklungshelfern, "Kindergärtnern", „sich-selbst-nicht-reflektierenden“ Machtmenschen. Pfarrer, wählt: Recht oder "Gutsherren-Willkür"!

Wer in der - im Recht verfassten - Kirche unter oder über dem Recht bleiben will, der gehört selbst mit Disziplinarverfahren verfolgt und bestraft: Denn der schiebt schon mit Nachreden oder Zweiter oder Dritter "Weitersage" herum. Wirkliche Liebe aber ist Erfüllung des Rechtes und innere Überbietung. "Gravamina im Vorfeld" gibt es nicht.

Solch ein Vorfeld wäre ein neues "Spielfeld" jenseits von Recht.

Das gilt es zu bedenken!

Und man erwäge: "Gravamina", auch nicht so "grave", nicht so schwere, Fragen gehören ins Recht!

Das Recht sagt vielleicht: "Superintendent, Dekan, Presbyter oder Presbyterium halte dich da raus, da ist der Pfarrer im Amt frei!"

Und Seelsorger für sich selbst muß der Pfarrer auch selber wählen!

Wer aber "spielen" will, gehe auf die vorgesehenen Spielfelder: "Lehrzucht", "Disziplinarverfahren", oder "Abberufung wegen physischer, gesundheitlicher Gründe".

Und bitte nicht Lehrfragen zu Psychatriefragen - wie in der DDR und gelegentlich bereits im Westen geschehen- machen !"